

„Übersetzungen“ von technischen Betriebsanleitungen

Deutsch

Erich Gottfried, Steinhausen

Ich weiß nicht, ob und inwieweit sich Fachleser der KK schon einmal mit der Qualität von „Übersetzungen“ von technischen Texten näher befasst haben, hier insbesondere bzw. aus gegebenem Anlass bei „Betriebsanleitungen“. Das, was ich im Folgenden etwas näher wiedergeben möchte, entdeckte ich in meinem eigenen Anwendungsbereich so kurz vor Silvester – und ich dachte mir, wenn eine derartige Betriebsanleitung dem Anwender technisch weiterhelfen sollte, na dann: Prosit-Neujahr!

Um dies, worum es geht, zur Überleitung in das Nachfolgende noch etwas mehr zu erklären: Ich bin gewiss kein Freund von „Deutschtümelei“, wenn aber Handwerker mehrseitige Betriebsanleitungen erhalten, deren Sprache nicht mehr „deutsch“ (oder auch „denglisch“) sondern unverständlich, zudem der Inhalt der Aussage fehlerhaft, überholt oder sogar regelrecht falsch ist, dann könnte man dies, wie hier noch dargestellt, gewissermaßen als „berlusconisch“ bezeichnen. Denn im vorliegenden Fall geht es um einen elektronischen Temperaturregler eines italienischen Herstellers, der seit Jahren und in großen Stückzahlen den deutschen Markt beliefert, und die in diesem Zusammenhang stehende deutschsprachige Betriebsanleitung – und keinesfalls um die deutsche Übersetzung durch Chinesen oder Japaner.

Die „Allgemeine Beschreibung“ spricht von einem elektronischen Temperaturregler mit nur einem Ansprechpunkt für Anwendungen im „Kühlbereich“. Das Modell „A“ verfügt hierbei über einen Ausgang für den Anschluss eines Fernalarmlais, während das Modell „B“ mit einem Summer für die Alarmmeldung ausgestattet ist. Eine Parameterreihe mit alphanumerischer Anzeige ermöglicht das Gerät von der Anwendung abhängig zu konfigurieren. Der Käufer/Anwender erfährt weiter, dass das italienische Fabrikat eines elektronischen Temperaturreglers für verschiedene Anwendungen mit einem Messbereich zwischen -50°C und 50°C eingesetzt und im Format 80×123 mm für die Anbringung an der Wand geliefert wird.

Deutsche Sprache, schwere Sprache

So weit, so gut, was aber jetzt kommt, so glaube ich, rechtfertigt doch wohl meine Ausführungen auf dieser Seite als „Kommentar“. Dazu noch ein Hinweis an alle Korrektoren im Gentner Verlag und in der KK-Redaktion: Bitte an der nachfolgenden Original-Wiedergabe der Herstelleranweisungen zur „Benutzung der Vorrichtung“ keinesfalls etwas ändern bzw. korrigieren, denn die hier zitierten deutschsprachigen Angaben sind „echt“:

„Zur Gewährung der Sicherheit ist die Steuereinrichtung entsprechend der gelieferten Anweisungen einzubauen und zu benutzen. insbesondere dürfen unter Normalbedingungen unter gefährlicher Spannung stehende Teile nicht zugänglich sein. Die Einrichtung muss entsprechend der Anwendung angemessen vor Wasser und Staub geschützt sein und darf, mit Ausnahme der Fronttafel, zudem nur unter Verwendung eines Werkzeugs zugänglich sein. Die Einrichtung eignet sich für die Ingliederung in Haushaltsgeräte und/oder Ähnliches im Bereich der Kühltechnik und wurde auf der Grundlage der harmonisierten europäischen Bezugsnormen bezogen auf die Sicherheit geprüft. Sie ist klassifiziert als elektronische Automatiksteuerung, die mit unabhängigem Einbau einzugliedern ist. als Steuereinrichtung vom Typ XY gemäß den Eigenschaften des Automatikbetriebs, als Einrichtung der Klasse Z hinsichtlich Softwareklasse und -struktur.

zum Autor

Dipl.-Ing. (FH)
Erich Gottfried,
Kälteanlagen-
bauermeister
und Assessor
des höheren
Lehramts,
Steinhausen



Jeder unsachgemäße Gebrauch ist verboten. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei den Relaiskontakten um funktionelle Teile handelt, die somit Störungen unterliegen (da durch ein Elektronikteil betätigt, können sie geöffnet bleiben oder kurzschließen). Mögliche Schutzvorrichtungen, die durch die Produktvorschriften oder die normale Arbeitspraxis gemäß offenkundiger Sicherheitsanforderungen vorgesehen sind, müssen außerhalb des Gerätes ausgeführt werden.“

Wenn nun auch die weiteren Ausführungen zu „Haftung und Risiken“ orthographisch/grammatikalisch wieder einwandfrei ausfallen („Die Firma XYZ übernimmt keinerlei Haftung für mögliche Schäden...“), so bin ich jedoch der grundsätzlichen Meinung, dass es für einen der führenden Hersteller derartiger Steuer- und Regelgeräte, dessen Heimatland fast direkt an „deutschsprachiges Territorium“ angrenzt, wozu ja auch Österreich zählt, doch möglich sein sollte, eine orthographisch korrekte und technisch eindeutig verständliche Übersetzung der Betriebsanleitung seiner Erzeugnisse vornehmen zu lassen. Oder ... sollen wir uns immer mehr an Oberflächlichkeiten gewöhnen? □